



Beschreibung des Zuwendungsverfahrens 2024 des Fischereiverband Saar KÖR

Der Fischereiverband Saar (FVS) plant für das aktuelle Haushaltsjahr zwei Förderungen anzubieten.

1. Behindertengerechter Angelplatz

-Projekt zur Vollfinanzierung (max. 4000,00 Euro), Inklusion als überwiegendes Landesinteresse

Den Mitgliedsvereinen wird eine verzinkte Konstruktion angeboten, die u.a. Rollstuhlfahrer vor dem Fall ins Gewässer schützt. Für die Herrichtung der Fläche (Fundament) werden dem Verein bis zu 500,00 Euro, für die Konstruktion bis zu 3.500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2024 des FVS KÖR ist eine Förderung von **10** behindertengerechten Angelplätzen vorgesehen.

Sollten mehre Anträge zur selben Zeit eingehen und das Kontingent bis auf einen Slot ausgeschöpft sein, entscheidet das Los über die Vergabe der behindertengerechten Angelplätze.

Der Fischereiverband Saar stellt den zum Zuge gekommenen Vereinen das bereits eingeholte Angebot (Fa. Mellinger Schlosserei Metallbau) zur Verfügung.

Der Vertragsschluss erfolgt zwischen dem Verein als Zuwendungsempfänger und dem Schlossereibetrieb. Im Zuge der Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung werden die Geeignetheit und barrierefreie Erschließung des vorgesehenen Standplatzes überprüft. Eine Zuwendung kann für behindertengerechte Angelplätze nur für im Eigentum- oder Pacht befindliche Gewässer bewilligt werden.

2. Notwendige Renovierungs- und Anschaffungsinvestitionen an Fischerhütten aufgrund der Hochwasserschäden des Jahres 2024

Das Präsidium des Fischereiverbandes Saar KÖR hat beschlossen, dass den Angelvereinen ein Zuschuss zur Renovierung und für Anschaffungen an Fischerhütten angeboten wird, die durch Hochwasserschäden 2024 betroffen sind. Maximal wird ein Betrag bis 1.000,00 Euro gewährt, der durch einen Kostenvoranschlag für Handwerkerleistungen, Material- und Anschaffungsrechnung nachzuweisen ist.

Nach Durchführung der beantragten und genehmigten Maßnahmen (Zuwendungsbescheid) ist eine Endabrechnung durch den Verwendungsnachweis mit Rechnungslegung vorzulegen.

Die Förderung erfolgt durch eine Teilfinanzierung (90 % bis 1.000,00 Euro).

Eine Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn sich die Fischerhütte im Eigentum oder in der Pacht des Antragstellers befindet.

Einreichungs- und Durchführungsfrist:

Der Zuwendungsantrag muss bis zum 15.07.2024 eingereicht werden und die Durchführung der beantragten und bewilligten Maßnahmen bis zum 30.11.2024 ausgeführt sein.

Auf die Ziffer 6 des entsprechenden Zuwendungsantrages für das jeweilige beantragte Vorhaben (Erklärung des Antragstellers) wird besonders hingewiesen.